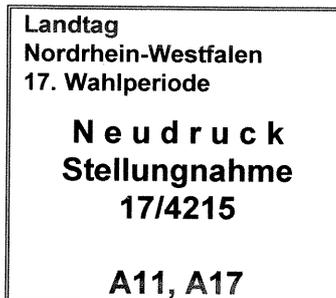


NABU Nordrhein-Westfalen · Völklinger Straße 7-9 · 40219 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Verkehrsausschuss A11

Vorsitzender Herr Thomas Nüchel

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Landesgeschäftsstelle NRW

Dr. Heide Naderer
Landesvorsitzende

Tel. +49 (0)211.15 92 51-41
Fax +49 (0)211.15 92 51-15
Heide.Naderer@NABU-NRW.de

Düsseldorf, 16. August 2021

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (17/13392)
Insektenschutz jetzt! – A011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Nordrhein-Westfalen begrüßt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 17/13392) vom 20.04.2021. Gerade die Feststellung, dass die Biodiversitätskrise in NRW politische Priorität haben muss, teilt der NABU NRW ausdrücklich, ebenso wie die Schlussfolgerungen des Antrags.

Die Volksinitiative Artenvielfalt NRW hat mit einem breiten gesellschaftlichen Bündnis und mehr als 115.000 Stimmen aufgezeigt, wie ein sofortiges Handlungsprogramm Artenvielfalt aussehen sollte. Zwei Umsetzungsbereiche sind dabei der enorme Flächenverbrauch, bei dem nicht nur wertvolle Böden verloren gehen, sondern auch natürliche Lebensräume zerschnitten werden, und der Verbund wertvoller Biotope, der bisher in NRW nicht ansatzweise gegeben ist. Zu beiden Bereichen können die Umsetzungsvorschläge des Antrages einen Beitrag leisten.

Aus Sicht des Naturschutzes ist es wichtig festzustellen, dass Grünstreifen am Straßenrand erst Rückzugsraum für Tier- und Pflanzenarten wurden, als artenreiche Wildblumenwiesen in unserer Landschaft systematisch verschwanden. Die Wiederherstellung artenreichen Grünlands muss deshalb im Zentrum aller Bemühungen des Naturschutzes bleiben. Dennoch können die Wirkungsweisen von artenreichem Straßengrün, die regionale Magerwiesen-Biodiversität, die Stabilisierung von Böschungen, die Dämpfung von Verkehrslärm und die Luftreinhaltung, auch einen Beitrag zur Stabilisierung des Tier- und Pflanzenvorkommens darstellen. Eine fachliche und langfristige Pflege sowie die ökologische Expertise bei der Umsetzung der genannten Antragspunkte ist deshalb unabdingbar. Dazu können lokale oder regionale Kooperation zwischen den Biologischen Stationen oder/und den Naturschutzverbänden und den Kommunen, Straßen.NRW oder den Dienstleistungsunternehmen sinnvoll sein.

NABU Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 7-9
40219 Düsseldorf
Tel. +49 (0)211.15 92 51-0
Fax +49 (0)211.15 92 51-15
Info@NABU-NRW.de
www.NABU-NRW.de

Geschäftskonto
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00
Konto 112 12 00
IBAN DE14 3702 0500 0001 1212 00
BIC BFSWDE33XXX

Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00
Konto 112 12 12
IBAN DE78 3702 0500 0001 1212 12
BIC BFSWDE33XXX

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.



Der NABU NRW befürwortet insbesondere die Erstellung eines Leitfadens und die Mehrjährigkeit des vorgeschlagenen Programms. Darüber hinaus sind für den NABU NRW folgende Aspekte relevant:

- Erhalt von zum jetzigen Zeitpunkt artenreichen Flächen an Straßenrändern
- Neubepflanzung und naturnahe Gestaltung des Straßengrüns mit Regiosaat- und Regiopflanzgut
- Neuanlage oder Wiederherstellung von Hecken als Lärm-, Staub- und auch Wetterschutz, Landschaftselement und Lebensraum von Pflanzen
- Naturschonende Pflege von Straßenrändern, Böschungen und Gräben (z.B. abschnittsweise Mahd mit Abtransport)
- Verbot der Beeinträchtigung von Wegrainen und Grünwegen
- Schutz von Bäumen und Gebüsch an Landes- und Gemeindestraßen
- Wanderung von Arten an bekannten Konfliktpunkten unterstützen (z.B. Grünbrücken, Amphibientunnel, Leiteinrichtungen)

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heide Naderer

Landesvorsitzende NABU NRW